

# Parlamentarisches Seilziehen um Schutzraumbaupflicht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bevölkerungsschutz : Zeitschrift für Risikoanalyse und Prävention, Planung und Ausbildung, Führung und Einsatz**

Band (Jahr): **4 (2011)**

Heft 10

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-357927>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Teilrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes BZG

## Parlamentarisches Seilziehen um Schutzraumbaupflicht

**Die Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ist politisch umstritten. Im Fokus steht dabei die Schutzraumbaupflicht von privaten Hauseigentümern. Der Bundesrat will in reduzierter Form daran festhalten, der Nationalrat will sie aufheben, der Ständerat folgte bisher dem Bundesrat. Wie immer die Entscheidung ausfallen wird: Es ist eine sicherheitspolitische Weichenstellung mit gravierenden Auswirkungen.**

Am 9. März 2011 hat der Nationalrat einen Beschluss zur Teilrevision des BZG gefasst. Dabei hat er entschieden, die Schutzraumbaupflicht und die Pflicht zur Leistung von Ersatzbeiträgen für Private aufzuheben, genauso wie die Pflicht zum Unterhalt von privaten Schutzräumen. Beibehalten will der Nationalrat die Schutzraumbaupflicht für Spitäler, Alters- und Pflegeheime und auch die Pflicht zur Erstellung von öffentlichen Schutzräumen in Gemeinden mit zu wenig Schutzplätzen.

### Vorlage des Bundesrates mit nachhaltiger Lösung

Gemäss der bündesrätlichen Vorlage soll die Schutzraumbaupflicht für private Hauseigentümer grundsätzlich bestehen bleiben. Schutzräume sollen aber nur noch bei grösseren Überbauungen (ab 38 Zimmern bzw. ab 25 Schutzplätzen) erstellt werden und dies nur noch in Gebieten, in denen ein Schutzplatzdefizit besteht. Somit würde der Schutzraumbau weiter reduziert. Der Bundesrat will private Hauseigentümer, die bei einem Neubau keinen Schutzraum errichten, weiterhin zu Ersatzbeiträgen verpflichten, die jedoch massiv gesenkt werden (von zurzeit max. 1500 auf 400 bis 800 Franken). Die Ersatzbeiträge sollen neu auch für die Erneuerung von privaten Schutzräumen eingesetzt werden. Auf diese Weise wird die langfristige Werterhaltung des Schutzraumsystems sichergestellt. Gleichzeitig werden die Hauseigentümer finanziell markant entlastet.

### Kritik von verschiedenen Seiten

Der Nationalrat wich mit seinem Beschluss in Bezug auf die Bau- und Unterhaltspflicht von privaten Hauseigentümern grundsätzlich vom Revisionsvorschlag des Bundesrates ab. In der Konsequenz würden die bestehenden Schutzräume zu einem grossen Teil in absehbarer Zeit nicht mehr für den Schutz der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Damit würde ein wesentliches Element aus einem umfassenden Gesamtsystem herausgebrochen. Der Nationalrat fasste seinen Beschluss zwei Tage vor dem verheerenden Erdbeben in Japan mit dem schweren Unfall im KKW Fukushima. In der Folge rückte die Frage des Notfallschutzes für den Falle eines KKW-Unfalls auch in der Schweiz auf der Prioritätenliste der zuständigen Fachstellen wie der politischen Behörden deutlich nach

oben. Parallel dazu wurde die Frage auch in einer breiteren Öffentlichkeit heftig diskutiert. Dabei wurde die Bedeutung der bestehenden Schutzinfrastruktur und besonders der Schutzräume von verschiedenen Seiten positiv hervorgehoben.

Am 18. April 2011 setzte sich die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates in diesem Punkt vom Nationalrat ab und beschloss mit deutlicher Mehrheit, an der Pflicht zum Bau von Schutzräumen festzuhalten. Die Mehrheit der Kommission argumentierte, dass aus sicherheitspolitischer Sicht der Verzicht nicht gerechtfertigt sei, und folgte damit dem Bundesrat.

## Kurz vor Redaktionsschluss

### Baupflicht wird beibehalten

Am 31. Mai 2011 hat der Ständerat mit 27 zu 12 Stimmen beschlossen, an der Schutzraumpflicht für private Hauseigentümer festzuhalten. Am 7. Juni korrigierte der Nationalrat seinen ursprünglichen Beschluss in diesem Punkt und folgte mit 94 zu 74 Stimmen dem Ständerat. Am 8. Juni schliesslich räumte der Ständerat die letzten Differenzen in der Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes (BZG) stillschweigend aus. Damit ist die BZG-Teilrevision bereit für die definitive Genehmigung durch die Eidg. Räte in den Schlussabstimmungen. Auch der geplanten Inkraftsetzung per Anfang 2012 dürfte nichts mehr im Wege stehen: Formal muss zwar noch die Referendumsfrist abgewartet werden, nach heutiger Einschätzung steht ein Referendum aber von keiner Seite zur Diskussion.

Nach langem Seilziehen ist damit ein guter, tragfähiger Kompromiss beschlossen worden: Die vorhandene Schutzinfrastruktur wird im Sinne einer langfristigen Investition gesichert, so dass der Nutzen auch für die nächsten Generationen erhalten bleibt.